



## Rot-grüner Senat in Hamburg - Was bedeutet die Hamburg-Wahl für den Bund?

Rot-grüner Senat in Hamburg - Was bedeutet die Hamburg-Wahl für den Bund? Die Hamburger Bürgerschaft hat am 15. April 2015 Olaf Scholz im Amt des Ersten Bürgermeisters bestätigt und den neuen rot-grünen Senat vereidigt. Scholz, der bisher eine SPD-Alleinregierung führte, arbeitet nun in einer Koalition mit den Grünen zusammen. Wird es die "GroKo" also künftig schwerer haben, ihre Gesetze durch den Bundesrat zu bringen? Steigt der Einfluss der Grünen in der Bundespolitik? Und warum haben die Änderungen im Hamburger Senat eigentlich überhaupt Auswirkungen auf den Bund? Verzahnung von Bund und Ländern Über den Bundesrat wirken die Landesregierungen an der Gesetzgebung des Bundes mit. Zustimmungspflichtige Gesetze brauchen dort eine absolute Mehrheit von 35 Stimmen. Einspruchsgesetze können mit derselben Stimmzahl in den Vermittlungsausschuss überwiesen werden. Daher sind die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat für den Bund grundsätzlich von Bedeutung - auch wenn dort nicht vorrangig entlang Parteilinien, sondern primär nach Landesinteressen entschieden wird. Keine Änderung an der Gestaltungsmehrheit Schon vor der Hamburg-Wahl hatten Länder, die dem "GroKo-Lager" zugerechnet werden, weil sie allein oder gemeinsam von SPD und Union geführt werden, keine eigene absolute Mehrheit, sondern nur 27 Stimmen. Diese Zahl verringert sich nun auf 24 für schwarz-rot: Die drei Hamburger Stimmen wechseln künftig in den Block der "neutralen" Länder, in denen die Grünen oder die LINKE mitregieren. Bundestag und Bundesregierung müssen für Zustimmungsgesetze also weiterhin bei den Bundesländern werben - was ihnen bisher allerdings ganz gut gelungen ist: In der laufenden Legislaturperiode scheiterte noch kein einziges Gesetz am Bundesrat. Enthaltung für den Koalitionsfrieden Und wie ist es mit dem gestiegenen Einfluss der Grünen? Sie sind nun immerhin an neun Landesregierungen beteiligt. Allerdings reicht allein das noch nicht aus, um Gesetze im Vermittlungsausschuss nach ihren Wünschen umarbeiten zu lassen. Denn auch dafür bräuchte es eine absolute Mehrheit von 35 Stimmen. Und wenn einer der Koalitionspartner die kritische Haltung gegen ein Gesetz nicht teilt, enthält sich das Land bei der Abstimmung im Bundesrat - so ist es in den Koalitionsverträgen vereinbart. Mehr Anträge in den Fachausschüssen? Steigen könnte eventuell die Anzahl der Anträge in den Fachausschüssen. Denn dort gilt das reine Ressortprinzip. Die grünen Landesminister könnten also bei den Vorbereitungen für die Plenarsitzung ihre Haltung gegenüber einem Regierungsentwurf oder einem Bundestagsbeschluss deutlicher zum Ausdruck bringen, ganz unabhängig von Rücksichtnahmen auf den jeweiligen Koalitionspartner. Bundesrat Leipziger Straße 3-4 10117 Berlin Deutschland Telefon: 01888/9100-0 Telefax: 01888/9100-198 Mail: internetredaktion@bundesrat.de URL: <http://www.bundesrat.de> 

### Pressekontakt

Bundesrat

10117 Berlin

bundesrat.de  
internetredaktion@bundesrat.de

### Firmenkontakt

Bundesrat

10117 Berlin

bundesrat.de  
internetredaktion@bundesrat.de

Der Bundesrat ist eines der fünf ständigen Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland. Neben Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung und Bundesverfassungsgericht ist der Bundesrat als Vertretung der Länder das föderative Bundesorgan. Durch den Bundesrat sind die Länder unmittelbar an der Willensbildung des Bundes beteiligt und wirken dadurch in die Politik des Bundes hinein. Andererseits macht sich der Bund durch den Bundesrat die politischen und verwaltungsmäßigen Erfahrungen der Länder zunutze und wirkt mit Zustimmung des Bundesrates durch Gesetze, Rechtsverordnungen, Allgemeine Verwaltungsvorschriften und indirekt durch Regelungen der Europäischen Union in den Bereich der Länder hinein. So ist der Bundesrat die Bundeskammer der Länder, gleichzeitig aber auch die Länderkammer des Bundes. Bei der engen Verflechtung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern - sie ist viel enger als zum Beispiel in den USA - ist eine solche "Mittlerfunktion" besonders wichtig. Der Bundesrat hat dabei die Belange der Länder zu wahren, gleichzeitig aber auch die Bedürfnisse des Gesamtstaates zu beachten. Wer im Bundesrat mitentscheidet, der kann das "Bundesinteresse" nie ohne das "Länderinteresse" und das "Länderinteresse" nie ohne "Bundesinteresse" sehen. Durch das Bundesorgan Bundesrat, das von den Regierungen der Länder gebildet wird, sind die Gliedstaaten also sehr eng in das politische Handeln und Unterlassen des Gesamtstaates einbezogen. Sie sind nicht nur "Befehlsempfänger", sondern sie entscheiden mit.